

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AXA Versicherung AG
General-Guisan Strasse 40
8400 Winterthur

Produkt: Global Card Personal und/oder Corporate Visa und/oder Mastercard Karten.

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung leistet Unterstützung bei bestimmten Notfällen während einer Reise, welche die Sicherheit von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder Ihren nahen Angehörigen beeinträchtigen.



Was ist versichert?

KOSTEN FÜR MEDIZINISCHEN NOTFALL

- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag für alle angemessenen und notwendigen Kosten, die infolge eines medizinischen Notfalls, der Sie betrifft, entstehen. Dazu zählen Arztkosten, Krankenhauskosten, Kosten medizinischer Behandlung und sämtliche Kosten für Ihren Transport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, wenn dies nach Ansicht eines anerkannten Arztes als notwendig erachtet wird.

REISERÜCKTRITT ODER REISEABBRUCH

- ✓ **Reiserücktritt:** Bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag pro Reise für ungenutzte und nicht rückerstattbare Reise- und Unterbringungskosten und andere im Voraus bezahlte Ausflüge, Touren oder Aktivitäten an Ihrem Reiseziel für alle zusammen reisenden begünstigten Personen, die Sie bezahlt haben oder bezahlen müssen, sowie sämtlich zusätzliche Reisekosten, die anfallen, wenn die Stornierung oder Umbuchung der Reise erforderlich und unvermeidbar ist, aufgrund eines der gelisteten Umstände.
- ✓ **Reiseabbruch:** Bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag pro Reise für ungenutzte und nicht rückerstattbare Reise- und Unterbringungskosten und andere im Voraus bezahlte Ausflüge, Touren oder Aktivitäten an Ihrem Reiseziel für alle zusammen reisenden begünstigten Personen, die Sie bezahlt haben oder bezahlen müssen, sowie sämtlich zusätzliche Reisekosten, die anfallen, wenn die Reise vor dem Abschluss aufgrund eines der gelisteten Umstände

GEPÄCKVERSÄTUNG

- ✓ Sie erhalten bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag für alle zusammen reisenden begünstigten Personen Kosten für den notwendigen Ersatz von Kleidung, Medikamenten und Hygieneartikeln, wenn das aufgegebenes Gepäck bei der Ausreise vorübergehend verloren geht und nicht innerhalb von den in der Leistungstabelle angegebenen Stunden nach Ihrer Ankunft zurückgegeben wird.

GEPÄCK, WERTGEGENSTÄNDE, GELD UND REISEDOKUMENTE

- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag pro Reise für alle gemeinsam reisenden begünstigten Personen für unbeabsichtigten Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck.
- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag pro Reise für alle gemeinsam reisenden begünstigten Personen für unbeabsichtigten Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld.
- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag für angemessene zusätzliche Reise- und Unterkunfts-kosten, die notwendigerweise im Ausland anfallen, um einen Ersatz Ihrer verlorenen oder gestohlenen Reisedokumente sowie die anteiligen Kosten des verlorenen oder gestohlenen Dokuments zu



Was ist nicht versichert?

KOSTEN FÜR MEDIZINISCHEN NOTFALL

- ✗ Forderungen aufgrund von schwangerschaftsbedingten Erkrankungen, die nicht auf Schwangerschaftskomplikationen zurückzuführen sind, die erstmals nach Antritt Ihrer Reise auftreten. Eine normale Schwangerschaft oder Geburt oder eine Reise, wenn Ihr Arzt Ihre Schwangerschaft als erhöhtes Risiko einer Frühgeburt registriert hat, würde kein unvorhergesehenes Ereignis darstellen.
- ✗ Jede Behandlung oder Diagnostik, die von Ihnen vorab geplant oder Ihnen bekannt war.
- ✗ Jede Form der Behandlung oder Operation, die nach Ansicht unseres ärztlichen Leiters bis zu Ihrer Rückkehr in das Wohnsitzland angemessen aufgeschoben werden kann.

REISERÜCKTRITT ODER REISEABBRUCH

- ✗ Forderungen, die sich direkt oder indirekt aus Umständen ergeben, die Ihnen vor dem Zeitpunkt, an dem Sie die Police gekauft haben, oder dem Zeitpunkt der Buchung oder des Antritts einer Reise (je nachdem, was später eintritt) bekannt waren und von denen vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass sie zu einem Schadensfall führen.
- ✗ Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen oder Verzögerungen durch Verkehrskontrollen, die zu dem Zeitpunkt, an dem diese Bedingungen in Kraft traten oder an dem Sie Ihre Reise gebucht haben (je nachdem, was früher eintritt), existierten oder öffentlich bekannt gemacht wurden.
- ✗ Jeder Anspruch, bei dem Sie keine Vorabgenehmigung von uns erhalten, bevor Sie in Ihr Wohnsitzland zurückkehren.
- ✗ Forderungen aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, die erstmals vor der Buchung oder Bezahlung der Reise auftreten, je nachdem, was später eintritt.

GEPÄCKVERSÄTUNG

- ✗ Forderungen, die sich nicht auf Ihren Hinweg bei einer Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes beziehen.
- ✗ Forderungen, bei denen Sie keine schriftliche Bestätigung des Beförderers (oder seiner Abfertigungsagenten) über die Dauer der Gepäckverspätung eingeholt haben und wenn das Gepäck an Sie übergeben wurde.

GEPÄCK, WERTGEGENSTÄNDE, GELD UND REISEDOKUMENTE

- ✗ Der Selbstbehalt pro begünstigter Person für jeden einzelnen Schadenfall.
- ✗ Ansprüche, die nicht durch den Eigentumsnachweis oder die Versicherungsbewertung (die vor dem Verlust ausgestellt wurde) der verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstände belegt sind.
- ✗ Vorfälle von Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, die

erhalten.

VERS PÄTETE ABREISE

- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag für die im Terminal angefallenen Kosten für Restaurantverpflegung, Erfrischungen und Hotelunterbringung, wenn Sie am Terminal angekommen sind und während Ihrer Hin- oder Rückreise eingeecheckt oder versucht haben, einzuchecken, und sich die Abfahrt Ihres vorgebuchten öffentlichen Verkehrsmittels am letzten Abfahrtsort um mehr als von den in der Leistungstabelle angegebenen Stunden ab der geplanten Abfahrtszeit verzögert.

REISE UNFALL

- ✓ Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, wenn Sie während einer Reise eine körperliche Verletzung infolge eines Unfalls erleiden auf Öffentliches Verkehrsmittel.

nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Entdeckung der örtlichen Polizei gemeldet werden und für die kein schriftlicher Bericht eingeholt wird. Eine Bestätigung von einem Reiseleiter reicht nicht aus.

- ✗ Mobiltelefone und deren Zubehör.

VERS PÄTETE ABREISE

- ✗ Kosten oder Gebühren, die ein Beförderer oder Anbieter Ihnen erstatten muss oder erstattet hat, und alle vom Beförderer als Entschädigung gezahlten Beträge.
- ✗ Forderungen, bei denen Sie nicht gemäß dem Ihnen zur Verfügung gestellten Reiseplan eingeecheckt haben oder versucht haben, einzuchecken. Sie müssen auch vor der angegebenen Abfahrtszeit am Abfahrtsort eintreffen.

REISE UNFALL

- ✗ Forderungen, die entstehen, wenn Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Damit Versicherungsschutz besteht, muss die Reise durch den Karteninhaber im Voraus mindestens zu 51% mit einer oder mehreren gültigen Karten von Cornèr Europe AG bezahlt worden sein.
- ! Die maximale Altersgrenze für alle Leistungen beträgt 70
Wir leisten keine Erstattung für Schadensfälle, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:
 - ! Vorerkrankungen.
 - ! Ihrer Teilnahme an oder der Ausübung von anderen Sportarten oder Aktivitäten, sofern diese nicht unter Sportarten und Aktivitäten Abschnitt.
 - ! Ihrer Reise in ein Land oder ein bestimmtes Gebiet oder zu einem Ereignis, bezüglich dessen eine Regierungsbehörde im Wohnsitzland oder die Weltgesundheitsorganisation der Öffentlichkeit geraten hat, nicht dorthin zu reisen, oder in ein Land, das unter einem Embargo der Vereinten Nationen steht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Reisen in alle Länder einschließlich USA, Kanada, Mexiko und der Karibik sind versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle angemessenen Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um einen Schadensfall zu verhindern. Sie müssen sich so verhalten, als ob Sie nicht versichert wären und alle Schritte unternehmen, um Ihre Verluste so gering wie möglich zu halten und angemessene Schritte unternehmen, um einen weiteren Vorfall zu verhindern und fehlende Gegenstände wiederzuerlangen.
- Sie müssen uns so schnell wie möglich in einem Notfall oder im Falle Ihrer stationären Aufnahme in ein Krankenhaus benachrichtigen (alle ambulanten Behandlungen, kleinere Krankheiten oder Verletzungen (ausgenommen Frakturen) müssen von Ihnen direkt bezahlt und zur Erstattung eingereicht werden).
- Wir bitten Sie, uns innerhalb von 28 Tagen, nachdem Ihnen bekannt geworden ist, dass Sie einen Schadensfall erlitten haben, zu benachrichtigen und Ihre ausgefüllten Formulare mit allen zusätzlich angeforderten Unterlagen uns so schnell wie möglich zuzusenden.
- Sie müssen alle Schadensfälle der örtlichen Polizei im Land des Schadenereignisses melden und eine Anzeige- oder Verlustbestätigung einholen, die eine Vorfallsnummer enthält.



Wann und wie zahle ich?

Der Karteninhaber zahlt nicht für die Versicherung, der Versicherungsschutz wird dem Karteninhaber als kostenlose Leistung bereitgestellt. Cornèr Europe AG leistet die Zahlung des Versicherungsschutzes an AXA.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt, sobald Cornèr Europe AG die Karte ausgestellt hat und der Karteninhaber im Besitz der Karte ist. Die Versicherung gilt so lange, wie der Karteninhaber im Besitz einer gültigen Karte ist.

DAUER UND GÜLTIGKEIT DER KARTE

Die Versicherung gilt für alle Ereignisse, die sich während der Vertragsdauer ereignen. Der Versicherungsschutz besteht nicht, wenn die Karte zum Zeitpunkt der Buchung und/oder Bezahlung der Reise von Cornèr Europe AG gesperrt oder zurückgezogen wurde.

Die Dauer einer Reise darf 45 aufeinander folgende Tage nicht überschreiten. Bitte beachten Sie, wenn Ihre Reise länger als die maximale Dauer ist, gelten die Leistungen für keinen Teil der Reise.

Unter Abschnitt B - Reiserücktritt beginnt der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Reise buchen, und endet am Beginn Ihrer Reise. Für alle anderen Abschnitte beginnen die Leistungen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren Arbeitsplatz verlassen (je nachdem, was später eintritt), um die Reise anzutreten, und endet zu dem Zeitpunkt, an dem Sie nach Beendigung der Reise an Ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz zurückkehren (je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Leistungen sind im Versicherungsschutz Ihrer Karte inbegriffen; die Leistungen können nicht gesondert storniert werden. Wenn Sie die vom Versicherungsschutz erfasste Karte kündigen, erlischt der Versicherungsschutz, und sämtliche Leistungen werden eingestellt.